



Antrag Nr. 8

der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International (KOMintern) an die 152. Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer

Einführung einer verbindlichen Mindestentschädigung für Lehrlinge

Die Wiener Arbeiterkammer setzt sich aktiv für die Einführung einer gestaffelten Mindest-Lehrlingsentschädigung ein. Diese beträgt zumindest:

im ersten Lehrjahr	€ 500
im zweiten Lehrjahr	€ 650
im dritten Lehrjahr	€ 800
im vierten Lehrjahr	€ 950

Kollektivvertragliche Bestimmungen, die derzeit schon höhere Summen vorsehen, dürfen nicht verschlechtert werden. Die Mindest-Lehrlingsentschädigung gilt sowohl in der betrieblichen als auch in der überbetrieblichen Lehrausbildung. Die jährliche Anhebung der Lehrlingsentschädigung hat zumindest dem Inflationsausgleich sowie der Produktivitätssteigerung zu entsprechen.

Begründung

In der Regierungsvereinbarung wurde festgelegt, dass die Sozialpartner zur Erarbeitung von Vorschlägen betreffend einer branchenübergreifenden Mindestlehrlingsentschädigung auf Kollektivvertragsbasis ersucht werden. Die derzeit geltenden Kollektivverträge legen höchst unterschiedliche Beträge für die zu bezahlende Lehrlingsentschädigung fest, besonders gering fällt diese beispielsweise in den überbetrieblichen Lehrwerkstätten aus, wo die Lehrlingsentschädigung in den ersten beiden Lehrjahren lediglich 240 € beträgt. Zur Bestreitung der Kosten des täglichen Lebens ist dieser Betrag viel zu gering.

Als Zeichen der Wertschätzung der Arbeit der Lehrlinge und zur Sicherung eines einigermaßen erträglichen Lebensstandards; nicht zuletzt zur Stärkung der Binnenkaufkraft und der Bekämpfung der Ursachen von Jugendkriminalität sind 500 € Mindestlehrlingsentschädigung das absolute Minimum. Geringere Summen würden für viele Jugendliche Hilfsarbeitertätigkeiten oder Schwarzarbeit attraktiver machen und damit dem erklärten Ziel der Qualifikationsförderung widersprechen.